

VORWORT

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurde am 12.11.1998 gegründet. Der Zweck der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ besteht in der Förderung der Wissenschaft auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem Landesverband der steuerberatenden und prüfenden Berufe in Bayern e.V. und der DATEV eG die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ sollen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Hierzu gehören auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Unterstützung bei der Information der Vereinsmitglieder und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der beteiligten Lehrstühle und des Vereins. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“. Die Summe der in den Jahren 2003 - 2004 ausbezahlten Förderpreise beläuft sich auf 12.000 €, seit Bestehen des Vereins sind es (umgerechnet) 50.727 €. Darüber hinaus wird in jedem Semester an hochqualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums das Dr. Michael-Munkert-Stipendium vergeben.

Mit diesem zweiten Tätigkeitsbericht sollen die Vereinsmitglieder, die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ in den Jahren 2003 - 2004 informiert werden. Diese Zielsetzung wird durch eine Zusammenstellung der Ankündigungen sowie Tagungsberichte zu den bisherigen Ringvorle-

VORWORT

sungen, Fachtagungen, Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen erreicht. Für diese Veranstaltungen konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden. Beispielhaft seien nur Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs, Rudolf Mellinghoff (Richter am Bundesverfassungsgericht), Prof. Dr. Wolfgang Wiegard oder Prof. Dr. Kurt Falthhauser (Staatsminister der Finanzen im Bayerischen Staatsministerium für Finanzen) genannt. Die Themenbereiche weisen eine breite Bandbreite auf: aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr, EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung – eine unendliche Geschichte sowie Steuerpolitik für Deutschland. Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen sind im Abschnitt 1. zusammengestellt.

Die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weist zwei Schwerpunkte auf. Die Zielsetzung des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ sowie die Preisträger der Jahre 2003 - 2004 werden im Abschnitt 2. vorgestellt. An die drei WiSo-Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerlehre und Steuerrecht konnten während des Bestehens der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ Fördermittel von insgesamt 194.956,55 € für ausgezahlt werden. Durch diese Förderung wurde insbesondere die Literaturversorgung der Studierenden sowie der Doktoranden dieser Lehrstühle wesentlich verbessert. Ohne diese Förderung hätte der Erwerb von Literatur aus dem Bereich Steuern und Prüfung sehr stark eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus werden auch Exkursionen mit Studierenden gefördert. Durch die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ kann der Eigenbeitrag der Studierenden deutlich reduziert werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist deshalb in erster Linie ein Zeichen des Dankes der geförderten Lehrstühle für die in der Vergangenheit erhaltene Förderung.

In diesem Tätigkeitsbericht werden nur die Aktivitäten zusammengefasst, die die drei Lehrstühle in Kooperation mit den Nürnberger Steuergesprächen e.V. durchgeführt haben. Hinweise zu den vielfältigen Einzelaktivitäten der Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerlehre sind aus Abschnitt 3. zu entnehmen. Dieser Abschnitt enthält zusätzlich einige Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“, zu den Vorlesungen, den Veröffentlichungen und den abgeschlossenen Promotionen der Lehrstühle, Hinweise zu den von den Nürnberger Steuergesprächen geförderten Exkursionen sowie zum Dr. Michael-Munkert-Stipendium und zum WiSo-Absolventenbuch.

VORWORT

Wir hoffen, dass dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“, d.h. unseren Förderern, ein Ansporn ist, die Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche weiterhin recht zahlreich zu besuchen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn diejenigen, die noch nicht Mitglied sind, sich nach dem Studium dieses Tätigkeitsberichts entschließen könnten, den Nürnberger Steuergesprächen beizutreten.

Volker H. Peemöller

Wolfram Reiß

Wolfram Scheffler

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	I
1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“	1
1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2002	1
1.2. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Sommersemester 2003.....	2
1.3. Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“ am 24.06.2003	3
1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2003/2004	8
1.5. Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2004/2005.....	9
1.6. Gastvorträge	10
2. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“	11
3. Ergänzende Informationen.....	14
3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre	14
3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“	20
3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre	22
3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	29
3.5. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ geförderte Exkursionen	31
3.6. Dr. Michael-Munkert-Stipendium	35
3.7. WiSo-Absolventenbuch	36
4. Beitrittserklärung	37

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ bietet vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Steuern und Prüfung an. So wurden seit dem Bestehen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ zahlreiche Ringvorlesungen, Fachtagungen und Gastvorträge veranstaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ gegeben.

1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2002

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2002. Nähere Informationen zu den Inhalten, teilweise mit Zusammenfassungen der Vorträge, befinden sich im Tätigkeitsbericht 1999 - 2002, auch abrufbar im Internet unter www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Taetigkeitsbericht1999_2002.pdf.

<u>DATUM:</u>	<u>VERANSTALTUNG:</u>
21.06.1999	Tagung „Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“
Wintersemester 1999/2000	Ringvorlesung „Maßgeblichkeitsprinzip – quo vadis?“
Sommersemester 2000	Ringvorlesung „Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
23.11.2000	Dr. Gerhard Lempenau, RA/StB Gastvortrag zum Thema: „Außensteuergesetz- und Dublin Docks-Gesellschaften“
30.11.2000	Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Rose Gastvortrag zum Thema: „Planungssicherheit im Steuerrecht – Ein unerfüllbarer Wunschtraum?“
18.05.2001	Symposium „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“
04.07.2001	Fachtagung „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“
Wintersemester 2001/2002	Ringvorlesung „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“ im
21.06.2002	Informationsveranstaltung „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Zwei attraktive Berufe mit Zukunft“
Wintersemester 2002/2003	Ringvorlesung „Mergers & Acquisitions“

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

**1.2. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
im Sommersemester 2003**

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
15.05.2003	Prof. Dr. Georg Kämpfer, WP/StB Mitglied des Vorstands der PwC Deutsche Revision AG, Berlin	Zukunft der Wirtschaftsprüfung
22.05.2003	Dipl.-Kfm. Leonhard Vierbach, RA/StB Partner bei KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG, Nürnberg	Das Start-up-Unternehmen – Business- plan und Beteiligungsverkauf
27.05.2003	Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, RA/WP/StB Partner bei Haarmann Hemmelrath, Frankfurt a.M., London	Ertragsteuerrecht und Europarecht: Handlungsbedarf in Deutschland
05.06.2003	Finanzpräsident Herbert Scheidel Oberfinanzdirektion Nürnberg	Aufgaben einer Oberfinanzdirektion

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.3. Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“ am 24.06.2003
REFERENTEN:

Hans-Peter Schmidt
Präsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Prof. Dr. Norbert Krawitz
Universität Siegen

Prof. Dr. Peter Bareis
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Volker H. Peemöller
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Rolf Fügen, RA, FAStR
Freshfields Bruckhaus Deringer

Prof. Dr. Wolfram Reiß
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Dieter Endres, StB
PwC Deutsche Revision

Prof. Dr. Wolfram Scheffler
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Johanna Hey
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

VORTRAGSTHEMA:

Der Mittelstand als Verlierer der Steuerreform?

Reicher Gesellschafter – Arme Gesellschaft

Probleme mit der Hälfte

Steuern steuern den Unternehmenswert

Verschmelzen statt spalten

Reiche Gesellschaft – Arme Gesellschafter

Reiches Ausland – Armes Inland

Verlust der Verluste

Planen mit Verfassungsrang

Die Vorträge der folgenden Referenten sind in Fachzeitschriften erschienen:

- Bareis, P., in: Betriebs-Berater 2003, S. 2315
- Endres, D., in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2003, S. 729
- Fügen, R., in: Betriebs-Berater 2003, S. 1755
- Krawitz, N., in: Betriebs-Berater 2003, S. 1925
- Peemöller, V., in: Unternehmensbewertung & Management 2003, S. 125
- Scheffler, W., in: Betriebs-Berater 2003, S. 1719

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Quelle: Glaschke, M., Steuern und Bilanzen 2003, S. 747

Neue Steuerstrategien für den Mittelstand

– Bericht zur Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ am 24.6.2003 –

von Dipl.-Kfm. Michael Glaschke, Nürnberg

StB/vBP *Manfred Dehler* (Vorsitzender des Vorstands der Nürnberger Steuergespräche e.V.)¹ begrüßte zum dritten Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr –“ der Nürnberger Steuergespräche e.V. knapp 200 Teilnehmer.² Die Steueränderungen der letzten Jahre machen es notwendig, die „klassischen“ Beratungsempfehlungen zu überdenken. In dem Tagesseminar wurde in Form von Kurzvorträgen mit anschließender Diskussion ein Überblick über die Neuausrichtung der Steuerberatung für mittelständische Unternehmen gegeben. Ziel der Tagung war es, steuerliche Gestaltungsempfehlungen für die Geschäftstätigkeit mittelständischer Unternehmen aufzuzeigen.

I. Der Mittelstand als Verlierer der Steuerreform

Hans-Peter Schmidt (Präsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken) kommentierte die Steuerreformen der letzten Jahre aus der Sicht der Wirtschaft. Er verdeutlichte, dass sich der Mittelstand – insbesondere die Personengesellschaften – wegen der offensichtlichen Differenz zwischen ESt- und KSt-Satz als Verlierer der Steuerreformen sieht und forderte eine **Senkung des ESt-Satzes**. Zudem verunsichert die politische Diskussion im Vorfeld von Änderungen der Steuergesetzgebung die Unternehmer. Aus Sicht des Mittelstands muss durch eine konsequente Steuerpolitik Vertrauen bei Verbrauchern und Investoren geschaffen werden.

II. Reicher Gesellschafter – Arme Gesellschaft

Prof. Dr. Norbert Krawitz (Universität Siegen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II, insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen) konzentrierte sich in seinem Vortrag auf Unternehmen, bei denen Eigentümer bzw. Gesellschafter unmittelbaren Einfluss ausüben können und stellte die Konsumpräferenz bzw. das Einkommenstre-

Die Kernthesen:

- **Stellt man Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften im Vollausschüttungsfall gegenüber, haben Personengesellschaften eine geringere Steuergrenzbelastung als Kapitalgesellschaften ohne schuldrechtliche Vergütungen. Bei einer Betrachtung von Geschäftsführervergütungen dreht die Vorteilhaftigkeit.**
- **Unternehmen und Berater müssen sich künftig früher als bisher mit Gedanken um Organschaften beschäftigen bzw. spezielle Gestaltungen (z.B. Vorratsgesellschaften mit Vorratsorganschaften) vorhalten.**
- **Die Unterscheidung zwischen der echten und unechten Rückwirkung verliert immer mehr an Gewicht.**

ben der Gesellschafter – und nicht die Thesaurierung der Gewinne – in den Mittelpunkt. Er verglich die steuerlichen Wirkungen von Vergütungen für die Überlassung von Eigenkapital (Entnahmen/Gewinnausschüttungen) bzw. Fremdkapital (Zins) und Leistungsvergütungen (Gehalt, Miete, Pacht) bei Personen- und Kapitalgesellschaften.

Bei Personengesellschaften besteht aufgrund der Gleichbehandlung von Gewinnanteilen und Sondervergütungen (Dienstvertrag, Darlehensvertrag, Mietvertrag) in Kombination mit einer transparenten Besteuerung nach dem Feststellungsprinzip nur ein geringes steuerliches Handlungspotential, da die Besteuerung an den Gewinnausweis anknüpft und die Gewinnverwendung keinen Einfluss auf die Steuerbelastung hat. Differenzierter gestaltet sich die **steuerliche Optimierung bei Kapitalgesellschaften**. Auf Gewinnausschüttungen lasten die KSt und die GewSt der Kapitalgesellschaft sowie die hälftige ESt des Anteilseigners. Zinsen und Gehälter hingegen unterliegen einerseits der vollen einkommensteuerlichen Erfassung beim Gesellschafter. Andererseits besteht für sie im Vergleich zu Dividenden die Abzugsfähigkeit bei der KSt sowie die volle (Geschäftsführervergütung) bzw. hälftige (Zinsen) Minderung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage auf Unternehmensebene. Bei Vergleich der aktuellen Grenzsteuersätze führt die Geschäftsführervergütung (Zinszahlung) zu einer geringeren (höheren) Steuerbelastung als Gewinnausschüttungen, da die Entlastungswirkung (Belastungswirkung) überwiegt. Für Mietverträge gelten vergleichbare Wirkungen.

Stellt man Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften im Vollausschüttungsfall gegenüber, haben Personengesell-

¹ Manfred Dehler (StB/RB/vBP) ist Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer. Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wird getragen von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem LSBW und den Lehrstühlen für Steuerlehre, Steuerrecht und Prüfungswesen (Studienbereich Steuern und Prüfung, www.sb-stup.de) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. Für weiterführende Informationen siehe <http://www.nuernberger-steuergespraech.de>.

² Zu den beiden vorangehenden Tagesseminaren siehe o.V., StB 1999, S. 306 sowie Geiger, T., StuB 2001 S. 914-918.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

schaften eine geringere Steuergrenzelastung als Kapitalgesellschaften ohne schuldrechtliche Vergütungen. Bei einer Betrachtung von Geschäftsführervergütungen dreht die Vorteilhaftigkeit.

III. Probleme des Halbeinkünfteverfahrens

Probleme des Halbeinkünfteverfahrens zeigte *Prof. Dr. Peter Bareis* (Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen) auf. Er erläuterte, dass sich die steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften – mit Ausnahme von Publikumsgesellschaften – nach den dahinterstehenden Anteilseignern richten sollte, da eine Kapitalgesellschaft lediglich ein Vertragsgeflecht von Individuen symbolisiert, deren Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Für mittelständische Kapitalgesellschaften folgt daraus, dass diese (bzw. deren Anteilseigner) solange keine Steuerbelastung zu tragen hätten, wie auch ein vergleichbarer Einzelunternehmer noch keine Steuern zahlen muss. Dieser Forderung wird das Halbeinkünfteverfahren im Gegensatz zum Anrechnungsverfahren nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund verdeutlichte *Bareis*, dass er es im Halbeinkünfteverfahren zwar systemkonform findet, dass Ausschüttungen von Tochtergesellschaften bei der Muttergesellschaft wegen der Vorbelastung steuerfrei vereinbart werden können. Allerdings entstehen beim **Verkauf einer Tochtergesellschaft** systematische Probleme. Veräußert der Gesellschafter eine Tochtergesellschaft, die lediglich Zukunftsaussichten (keine Rücklagen, keine stillen Reserven) besitzt, fallen nach geltendem Recht trotz Gewinnrealisation keine Ertragsteuern an. Diese müssen erstens von der falschen Personengruppe, nämlich den Erwerbenden, und zweitens zum falschen Zeitpunkt in der Zukunft bezahlt werden.

Unerklärlich erscheint weiterhin, warum Werbungskosten nur hälftig abgezogen werden dürfen. Wird das erwerbswirtschaftliche Handeln der Kapitalgesellschaften auf Gesellschaftsebene mit Definitiv-KSt belastet, ist es systemkonform, dass bei Ausschüttungen an den Anteilseigner wegen der Vorbelastung eine Entlastung (hälftige Befreiung) gewährt wird. Allerdings ist es nicht nachvollziehbar, weshalb z.B. die Refinanzierungsaufwendungen eines Einmann-GmbH-Gesellschafters in diesem Zusammenhang trotz fehlender Steuervorentlastung nur hälftig abziehbar sind (§ 3c Abs. 2 EStG). Insoweit ist dem Unternehmer zu empfehlen, diese Aufwendungen in den betrieblichen Bereich zu bringen.

IV. Einfluss der Steuern auf den Unternehmenswert

Der Einfluss von Steuern auf den Unternehmenswert stand im Mittelpunkt des Vortrags von *Prof. Dr. Volker H. Peemöller* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen). Für Unternehmensbewertungen nach dem IDW S1 können in Deutschland das **Ertragswertverfahren** des IDW oder ein **Discounted Cash Flow-Verfahren** (DCF) angewandt werden. Beide Ansätze basieren auf dem Kapitalwertkalkül. Nach dem IDW S1 ist eine Steuerberücksichtigung unabhängig vom Bewertungs-

anlass verpflichtend. Im Rahmen der objektivierten Wertermittlung ist mit einem typisierten Ertragsteuersatz von 35% zu rechnen, bei der Ermittlung von subjektiven Unternehmenswerten ist auf den individuellen Ertragsteuersatz abzustellen. Auch wenn alle Bewertungsverfahren zum gleichen Ergebnis führen (sollten), hat die Steuerberücksichtigung einen erheblichen Einfluss auf die Verfahrenswahl. Beim Ertragswertverfahren nach IDW S1 und dem Equity-Ansatz DCF ist eine Steuerrechnung z.B. deutlich einfacher als nach dem WACC-Ansatz DCF auf Basis von Free Cash Flows.

Bei der Ermittlung von objektivierten Unternehmenswerten werden allerdings die finanziellen Überschüsse aus dem Bewertungsobjekt niedriger besteuert (Kapitalgesellschaften: Halbeinkünfteverfahren die Hälfte von 35%; Personengesellschaften: pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer) als die Alternativinvestition in risikolose Anlagen (35%). Derartige Steuersatzunterschiede in Zähler und Nenner der Berechnungen führen in der Regel dazu, dass objektivierte Unternehmenswerte nach Steuern höher sind als vor deren Berücksichtigung (Steuerparadoxon). Bei der Ermittlung von subjektiven Unternehmenswerten bestehen gleichfalls gewisse Spielräume, aus denen erhebliche Auswirkungen auf den Unternehmenswert resultieren. *Peemöller* stellte weiterhin dar, dass auch bei der Plausibilitätsbeurteilung der ermittelten Unternehmenswerte mittels Multiplikatoren Anpassungen zur Nachsteuerbetrachtung vorgenommen werden müssen³.

V. Steuerplanerische Überlegung zur Organschaft

Dr. Rolf Füger (RA, FASr, Freshfields Bruckhaus Deringer, München) erläuterte steuerplanerische Überlegungen, die sich durch die Änderungen der Vorschriften zur ertragsteuerlichen Organschaft nach dem StVergAbG ergeben. Schwerpunkte bildeten die **eingeschränkte Möglichkeit der rückwirkenden Begründung und die erhöhten Anforderungen an die Tätigkeit der Personengesellschaft als Organträger**. Während nach der bisherigen Rechtslage das Einkommen der Organgesellschaft dem Organträger bereits in dem Jahr zugerechnet wurde, in dem der Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen wurde, ist dies nunmehr frühestens in dem Jahr möglich, in dem der Gewinnabführungsvertrag wirksam wird. Wirksamkeit verlangt neben dem Abschluss auch die Eintragung ins Handelsregister. Dadurch entsteht ein erheblicher Zeitdruck sowie eine Abhängigkeit von den Registergerichten. Unternehmen und Berater müssen sich künftig früher als bisher mit Gedanken um Organschaften beschäftigen bzw. spezielle Gestaltungen (z.B. Vorratsgesellschaften mit Vorratsorganschaften) vorhalten. Zudem kommt zukünftig eine nur

- Verfahren zur Unternehmensbewertung
- Änderungen bei der Organschaft
- Kapitalistische Betriebsaufspaltung

³ Das Vortragsmanuskript ist zur Veröffentlichung in der neuen Zeitschrift Unternehmensbewertung & Management (UM) vorgesehen.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

gewerblich geprägte Personengesellschaft nicht mehr als Organträger in Betracht. *Füger* verdeutlichte, dass zur Aufrechterhaltung der Organschaft jede nicht völlig geringfügige gewerbliche Tätigkeit des Organträgers ausreichen muss. Der Organträger ist auch dann gewerblich tätig, wenn er eine geschäftsleitende Holding ist oder spezielle Dienstleistungen bereitstellt. Wurde versäumt die gewerbliche Tätigkeit rechtzeitig herzustellen, kann die Organschaft beispielsweise durch einen rückwirkenden Formwechsel des Organträgers zur Kapitalgesellschaft (Gewerbebetrieb kraft Rechtsform) gerettet werden.

VI. Reiche Gesellschaft – Arme Gesellschafter

Prof. Dr. Wolfram Reiß (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht) stellte die unterschiedliche Behandlung von thesaurierten *Unternehmensgewinnen* und ausgeschütteten *Unternehmergewinnen* in den Mittelpunkt seines Vortrags. Er erläuterte, dass die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens die Trennung von Unternehmer und Unternehmen verstärkt hat. Aus der Nutzung des Steuersatzgefälles folgt grundsätzlich, dass Kapitalgesellschaften bei hohen Gewinnen und langfristiger Thesaurierung gegenüber Personengesellschaften zu bevorzugen sind. *Reiß* beurteilte kritisch die (**kapitalistische**) **Betriebsaufspaltung** als Gestaltung der Trennung von entnehmbaren und zu thesaurierenden Gewinnen und zeigte die Möglichkeit auf, vermögensverwaltende Einkünfte vorteilhaft in grundstücks- bzw. wertpapierverwaltenden Kapitalgesellschaften anfallen zu lassen. Des Weiteren kritisierte er, dass gewerbliche und nicht gewerbliche Einkünfte nicht gleich behandelt werden.

Die steuerliche Bevorzugung von Betriebs- gegenüber Privatvermögen besteht auch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus dem Ansatz von Steuerbilanzwerten, dem Freibetrag sowie dem Bewertungsabschlag bei Betriebsvermögen. Diese Differenzierung ist ungerechtfertigt, da die Begründung, dass ein Betrieb nach dem Tod in der Familie erhalten bleiben soll, auch für private Immobilien gelten muss. Eine Förderung von privilegiertem Betriebsvermögen und Benachteiligung von Privatvermögen muss aufgegeben und stattdessen konsequent der Steuersatz gesenkt werden.

VII. Reiches Ausland – Armes Inland

Über die steuerlichen Effekte einer operativ sinnvollen Funktionsverlagerung ins niedriger besteuerte Ausland referierte *Prof. Dr. Dieter Endres* (StB, Mitglied des Vorstands bei PwC Deutsche Revision, Frankfurt, und Honorarprofessor an der Universität

Mannheim). Wichtige Voraussetzungen an das Ausland sind hierbei, dass eine Abschirmwirkung der Tochterkapitalgesellschaften besteht bzw. dass Dividenden und ausländische Betriebsstättengewinne im Inland freigestellt werden. Zur Optimierung kann zum einen bei gegebenen

Strukturen die Verrechnungspreispolitik eingesetzt oder zum anderen eine steuereffiziente Reallokation der Wertschöpfungsketten durchgeführt werden. *Endres* verdeutlichte, dass nicht die Verlegung des Sitzes des Unternehmens, sondern die Verlagerung von Funktionen und Risiken zu einer Transformation von Steuersubstrat ins Ausland führt. Beispiele hierfür sind Verlagerung von Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Transfer immaterieller Wirtschaftsgüter, Begründung von Dienstleistungszentren oder eine Maßnahmenkombination. Grenzen der Gestaltung stellen das AStG, die Angemessenheit der Verrechnungspreise sowie die einmalige Besteuerung des Verlagerungsvorgangs dar. Für die steuerliche Anerkennung genügt kein „Briefkasten“, sondern es bedarf tatsächlicher Substanz im Ausland, einer sinnvollen Nutzung im Rahmen des Geschäftsmodells und der genauen Dokumentation.

VIII. Vorteile einer Gewinnverlagerung

Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre) erläuterte Situationen, in denen es – entgegen der traditionellen Empfehlung der Steuerbilanzpolitik – günstiger ist, die Instrumente der Steuerbilanzpolitik so einzusetzen, dass Aufwendungen später verrechnet bzw. Erträge früher ausgewiesen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Zinsnachteil einer Gewinnvorverlagerung durch Vorteile in anderen Bereichen kompensiert wird.⁴

Zur **Sicherung von Investitionszulagen** kann es sinnvoll sein, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten möglichst hoch auszuweisen, um die Bemessungsgrundlage für die Investitionszulage zu erhöhen. Zudem kann durch Gewinnvorverlagerung der Betriebsausgabenabzug gesichert werden. Ein Beispiel hierfür ist der Einbezug von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten und die daraus resultierende Senkung der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen nach § 8 Nr. 1 GewSt. Durch den früheren Anfall von Gewinnen ist es weiterhin möglich, Steuerermäßigungen wie die Anrechnung ausländischer Steuern oder die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 35 EStG zu sichern. Gewinnvorverlagerung ist auch vorteilhaft, wenn der Untergang des Verlustvortrags einer Kapitalgesellschaft bei Gesellschafterwechsel (**Mantelkauf**) droht. Ein weiterer Anwendungsfall existiert im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Mindestbesteuerung, wie sie im Rahmen des StVergAbG diskutiert wurde.

IX. Planen mit Verfassungsrang

Die Verlässlichkeit der Gesetzgebung aus steuerjuristischer Sicht stellte *Prof. Dr. Johanna Hey* (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht) dar. Im Mittelpunkt ihres Vortrags stand die **Entwicklung der Rückwirkungsrechtsprechung**. Während in früheren Phasen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Steuersatzerhöhungen (1961) und Änderungen der Bemessungsgrundlage (1986) durch die Veranlagungszeitraumrechtsprechung gekennzeichnet waren,⁵ wendet sich

⁴ Vgl. Scheffler, W., BB 2003 S 1719.

⁵ Vgl. BVerfG v. 19.12.1961, BVerfGE 13, 261; BVerfG v. 14.5.1986, BVerfGE 72, 200.

- Optimierung der Verrechnungspreispolitik
- Sicherung von Investitionszulagen
- Verlässlichkeit der Gesetzgebung?

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

das Gericht seit 1997 einem einheitlichen, dispositionsbezogenen Rückwirkungsbegriff hin.⁶ Es stellt nicht mehr auf das Ende des Veranlagungszeitraums als Zeitpunkt der Steuerentstehung ab, sondern auf die Dispositionshandlung (Investitions-, Umstrukturierungshandlung) des Steuerpflichtigen. Mit dem Wandel wurden allerdings gleichzeitig die Rechtfertigungsmöglichkeiten für Rückwirkungen ausgeweitet und diese bei zwingenden Gründen des Gemeinwohls (Vermeidung von Ankündigungseffekten, Haushaltslage) akzeptiert. Seit der Änderung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist inzwischen auch beim Bundesfinanzhof wieder eine Aufbruchstimmung bei Rückwirkungsentscheidungen feststellbar. Hey analysierte, dass der Rechtfertigungsgrund „zwingender Grund für das Gemeinwohl“ auch für die echte Rückwirkung Anwendung finden kann und somit die Garantiefunktion geltender Gesetze sinkt. Die **Unterscheidung echte und unechte Rückwirkung verliert damit an Gewicht**. Die Probleme der Rechtsunsicherheit wurden erst kürzlich im Rahmen der Diskussion um das StVergAbG deutlich. Zum einen ergaben sich in der Diskussionsphase Voraussetzungen wegen angekündigter Rückwirkungen. Zu anderen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des zeitlichen Anwendungsbereichs der rückwirkend in Kraft getretenen Gesetzesänderungen.

⁶ Vgl. BVerfG v. 3.12.1997, BVerfGE 97, 67; BVerfG v. 5.2.2002, BVerfGE 105, 17.

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.4. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2003/2004

Die Idee dieser Ringvorlesung war, dass namhafte Vertreter aus Forschung, Lehre, Rechtsprechung und Regierung jeweils zu diesem weit gefassten Thema einen Fachvortrag übernehmen.

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
30.10.2003	Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Enforcement der Rechnungslegung
20.11.2003	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs Universität Mannheim, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung	Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften im nationalen und internationalen Vergleich
04.12.2003	Prof. Dr. Wolfgang Schön Max Planck Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München	Besteuerung der Europäischen Aktiengesellschaft
11.12.2003	Rudolf Mellinghoff Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe	Rückwirkung von Steuergesetzen
22.01.2004	Dr. Christoph Ernst Ministerialrat, Bundesministerium der Justiz	Neue Anforderungen an Rechnungslegung und Prüfung

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

**1.5. Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und
Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2004/2005**

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
30.10.2003	Dipl.-Finanzw. Ursula Slapio, StB KPMG Düsseldorf/Warschau	Die Auswirkungen der EU-Erweiterung – Steuerliche Gestaltungen bei Investitionen in Polen
20.11.2003	Dipl.-Kfm. Jens Jungmann, WP (PL) Geschäftsführender Partner Roedl Audit sp. z o.o., Rödl & Partner, Polen	Rechnungslegung und Prüfung in den EU- Beitrittsländer
04.12.2003	Dr. Martin Lausterer, RA Linklaters Oppenhoff & Rädler, München	Vorgaben des EG-Rechts für die direkten Steuern – Bestandsaufnahme und Per- spektiven
11.12.2003	Dr. Rolf Müller, WP/StB/RA Ernst & Young, Nürnberg	Die Bedeutung der EU-Osterweiterung für den Wettbewerb der Steuersysteme

VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

1.6. Gastvorträge

Die Gastvorträge fanden in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Dr. Berthold U. Wigger) statt.

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
30.06.2004	Prof. Dr. Wolfgang Wiegard Universität Regensburg und Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	Reform der Einkommens- und der Unternehmensbesteuerung – eine unendliche Geschichte
25.10.2004	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser Staatsminister der Finanzen im Bayerischen Staatsministerium für Finanzen	Steuerpolitik für Deutschland

FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

2. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Zielsetzung des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ ist die Anregung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen), die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeiten zur Steuergestaltungsberatung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung durch die steuerberatenden Berufe, zu berufspolitischen Problemen, zum Rechnungswesen und Controlling, zu Softwarelösungen für steuerberatende Berufe, zu betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Aspekten des Kanzleimanagements oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken durch die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. Die Habilitation bzw. Dissertation soll einen Anwendungsbezug aufweisen.

Der Preis beträgt 1.500 € und wird von der DATEV eG zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr werden bis zu vier Arbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Prof. Dr. Amberg, Prof. Dr. Bodendorf, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Mertens, Prof. Dr. Peemöller, Prof. Dr. Reiß und Prof. Dr. Scheffler (alle Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) vertreten sind.

Bewerbungen sind jederzeit möglich und sind vom Betreuer der Habilitation oder Dissertation einzureichen bei: DATEV eG, z. Hd. Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Meinhold, StFW, Stichwort: Nürnberger Steuergespräche e.V., Virnsberger Str. 63, 90329 Nürnberg.

Weitere Informationen unter: www.nuernberger-steuergespraech.de, Rubrik „Förderpreise“.

Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Preisträger des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ gegeben.

PREISTRÄGER 2003

Dr. Christian Dorenkamp Universität zu Köln	Nachgelagerte Besteuerung von Einkommen – Besteuerungsaufschub für investierte Reinvermögensmehrung
Dr. Christoph Götz Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Customer-focused E-Learning im Geschäftsfeld private Vermögensberatung von Steuerberatungsunternehmen
Dr. Leonid Korezkij Universität Leipzig	Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte nach § 35 EStG systematische Grundlagen – Anwendungsprobleme – Belastungsvergleiche – Gestaltungen
Dr. Matthias Rogall Universität Mannheim	Die Besteuerung des Kaufs und des Zusammenschlusses von Kapitalgesellschaften

FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

Herr Dr. Christian Dorenkamp untersucht in seiner Dissertation „Nachgelagerte Besteuerung von Einkommen - Besteuerungsaufschub für investierte Reinvermögensmehrungen“ welcher Einkommensbegriff dem Steuerrecht zugrunde liegen sollte. Er entwickelt Vorschläge, wie das Einkommensteuerrecht zu modifizieren ist, damit es zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Steuerlasten führt, ohne dass das Steuerrecht völlig neu gestaltet werden müsste.

Herr Dr. Christoph Götz entwickelt in seiner Dissertation „Customer-focused E-Learning im Geschäftsfeld private Vermögensberatung von Steuerberatungsunternehmen“ ein sog. Hypermediasystem. Anhand des Anwendungsbereichs Finanzwirtschaftliche und steuerliche Effekte von Finanzinnovationen als ein Teil aus dem Geschäftsfeld „private Vermögensberatung“ zeigt er neue Möglichkeiten des EDV-Einsatzes für die steuerberatenden Berufe auf.

Herr Dr. Leonid Korezkij analysiert die Doppelbelastung gewerblicher Einkünfte mit Gewerbe- und Einkommensteuer sowie die Auswirkungen der Steuerermäßigung nach § 35 EStG, die diese Doppelbelastung in pauschalierter Form vermeiden möchte. Nach der steuerrechtlichen Analyse quantifiziert Herr Dr. Korezkij die Auswirkungen der Steuerermäßigung nach § 35 EStG und zeigt anhand von zahlreichen Beispielen Gestaltungsalternativen auf, wie diese Steuerermäßigung steuerplanerisch am besten genutzt werden kann.

Herr Dr. Matthias Rogall arbeitet den steuerlichen Einfluss bei nationalen und grenzüberschreitenden Übertragungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Übertragung durch Verkauf oder im Rahmen von Reorganisationen heraus. Ausgehend von den Grenzpreisen der Vertragspartner prüft er für verschiedene Übertragungsstrategien (share deal, asset deal, Unternehmenskaufmodelle) sowie für unterschiedliche Finanzierungsformen (Beteiligungsfinanzierung, Aktienrückkäufe, Fremdfinanzierung) die steuerliche Gestaltungsoptionen.

FÖRDERPREIS DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

PREISTRÄGER 2004

Dr. Marco Dietel Universität Regensburg	International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards und steuerliche Gewinnermittlung: Möglichkeiten für eine modifizierte Maßgeblichkeit
Dr. Jochen M. Fischer Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Strategisches Controlling mittelständischer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
Dr. Gerd Konezny Wirtschaftsuniversität Wien	Die Abzinsung von Schulden in Handels- und Steuerbilanz
Dr. Uwe Lochmann Universität zu Köln	Besteuerung aktienkursorientierter Vergütungsinstrumente

Herr Dr. Dietel untersucht die verschiedenen International Accounting Standards daraufhin, ob bzw. in welchem Umfang diese für die steuerliche Gewinnermittlung übernommen werden können. Beurteilungsmaßstab bilden jeweils die vom Gesetzgeber in den Gesetzesbegründungen angeführten Kriterien. Nach seiner Ansicht ist eine IAS-Maßgeblichkeit mit den vom deutschen Gesetzgeber verfolgten Zielen weitgehend vereinbar.

Herr Dr. Fischer entwickelt in seiner Dissertation ein Konzept zur Ausgestaltung des strategischen Controlling für mittelständische Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferkanzleien. Die methodischen Überlegungen werden in einem „Kanzleinavigator“ zusammengefasst, der eine Steuerung einer Kanzlei nach den vom Kanzleihinhaber gewünschten Vorgaben ermöglicht. Die Überlegungen können auch auf wissensorientierte Dienstleistungsunternehmen übertragen werden.

Nach einer umfassenden und sorgfältigen Analyse der Literatur und Rechtsprechung kommt Herr Dr. Konezny zu dem Ergebnis, dass sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Steuerbilanz für Schulden ein generelles Abzinsungsgebot besteht. Er bestätigt insoweit die im Einkommensteuergesetz enthaltene Regelung; Änderungsbedarf besteht allerdings für die Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch.

Herr Dr. Lochmann analysiert die Besteuerung von vielfältigen Formen von aktienkursorientierten Vergütungsinstrumenten und erarbeitet für diese einen geschlossenen Lösungsansatz. Er bezieht in seiner Betrachtung nicht nur die Arbeitnehmer ein. Vielmehr untersucht er die Auswirkungen auf sämtliche Beteiligte, wie Arbeitgeber, Aktionäre sowie die verbundenen Unternehmen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3. Ergänzende Informationen

3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre



PROF. DR. VOLKER H. PEEMÖLLER



1940	geboren in Hamburg
1960-1963	Kaufmännische Lehre in einem Industrieunternehmen in Hamburg
1963-1967	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und Würzburg
1967-1977	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsprüfung- und Beratungswesen mit Abteilung für Absatz-, Markt- und M...forschung der Universität Würzburg
1971	Promotion mit der Arbeit „Der Markt als Einflussfaktor der Unternehmensgröße“
1977	Habilitation mit der Arbeit „Management Auditing – Unternehmensführung und betriebliches Prüfungswesen“
1980	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Würzburg
Seit 1989	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg Lehrbeauftragter an der TU Dresden und der Universität Zittau

Weitere Informationen zum Lehrstuhl unter: www.pw.wiso.uni-erlangen.de

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM REIß**

1943	geboren in Berlin
1962-1967	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und zunächst Germanistik
1962/1963	Deutschlehrer am Hobart & William Smith College Geneva/N.Y.
1967	Erste juristische Staatsprüfung
1971-1977	Tätigkeit in der Finanzverwaltung
1975	Promotion zum Dr. iur. mit der Arbeit „Störung der Strafrechtspflege durch Berichterstattung in den Massenmedien“
1977-1989	Dozent und Professor (FH) an der Fachhochschule für Finanzen NRW
1986	Habilitation an der Universität Bonn mit der Arbeit „Besteuerungsverfahren und Strafverfahren – zugleich ein Beitrag zur Bedeutung des Grundsatzes nemo tenetur se ipsum prodere im Besteuerungsverfahren“
1986-1990	Vorlesungen, Seminare und Kolloquien als Privatdozent in Bonn zum Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
1988-1989	Vertretung am Lehrstuhl Finanz- und Steuerrecht TH Darmstadt
1989-1990	Lehrauftrag Steuerstrafrecht an der Universität Münster
1991	Professor an der TH Darmstadt
Seit 1997	Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

Steuerrecht an der WiSo

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium das Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ angeboten. Das Fach ist außerdem Teilbereich des Studienbereichs "Steuern und Prüfung". Das Steuerrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts mit wichtigen Bezügen zum Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialrecht. Der Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht wird von Prof. Dr. Wolfram Reiß geleitet.

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, in den bedeutenden Bereichen Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, des Einkommensteuerrechts, der Umsatzsteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts einen umfassenden Einblick in steuerrechtliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu erlangen, um über die für die berufliche Praxis erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.

TÄTIGKEITSBERICHT 2003 - 2004 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Im **Kernbereich** der Veranstaltungen gelten als prüfungsrelevante Veranstaltungen nach dem CP-System mit einem Umfang von insgesamt 12 SWS:

- **Abgabenordnung (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Finanzverfassung des Grundgesetzes, die verfassungsrechtlichen Bezüge des materiellen und formellen Steuerrechts sowie das allgemeine Schuldrecht und das Steuerverfahrensrecht.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Umsatzsteuerrecht.

- **Umsatzsteuerrecht (2 SWS)**

In der Vorlesung werden die wichtigsten Teilbereiche der Umsatzsteuer behandelt. Besonderer Wert wird auf die internationalen Bezüge (Ausfuhr, Einfuhr) und die Bezüge zum Binnenmarkt gelegt.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Abgabenordnung.

- **Einkommensteuerrecht (4 SWS)**

Die Vorlesung gibt einen kompletten Überblick über das Einkommensteuerrecht für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Behandelt werden neben den Einkunftsarten und den Einkunftsermittlungsarten vor allem die Einkunftsermittlung bei den Überschusseinkunftsarten, Sonderausgaben, und außergewöhnliche Belastungen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gewinnermittlung bei Einzelunternehmern und Mitunternehmerschaften sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.
CP-Prüfung: 2-stündige Klausur.

- **Körperschaftsteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung behandelt u.a. die Steuersubjekte der Körperschaftsteuer unter Hervorhebung der Kapitalgesellschaften, die Besonderheiten der Einkunfts- und Einkommensermittlung einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen und verdeckter Einlagen.
CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Seminar (2 SWS)**

Neben diesen Vorlesungen muss im Kernbereich ein Seminar (2 SWS) abgelegt werden. Im Rahmen des Seminars ist eine ca. 15-seitige Seminararbeit zu verfassen, deren Inhalt in Form eines Kurzreferates vorgetragen werden soll. **Alternativ** kann das Seminar durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der beiden Veranstaltungen des Ergänzungsbereichs ersetzt werden.

Im **Ergänzungsbereich** sind die wahlweise prüfungsrelevanten Veranstaltungen:

- **Grundzüge des internationalen Steuerrechts (2 SWS)**

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und internationalen Steuerrechts und verdeutlicht sie anhand von Fällen. Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Außensteuerrecht werden in den tragenden Grundzügen dargestellt unter besonderer Berücksichtigung unternehmerischer Einkünfte.
CP-Prüfung: ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

- **Kolloquium zur Unternehmensbesteuerung (2 SWS)**

Das Kolloquium findet jeweils im Sommersemester zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung statt. **Alternativ** kann das Kolloquium durch die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (s. Kernbereich) ersetzt werden.
CP-Prüfung: Referat oder ca. 15-minütige mündliche Prüfung.

2. Sonstige Veranstaltungen

- **Steuerrechtliche Übungen / Klausurenkurs**

Im Rahmen dieser Übung soll anhand von Klausuren die Klausurtechnik erlernt und eingeübt werden. Teilnahme wird dringend empfohlen! - ÜBUNGSPLAN BEACHTEN -

- **Vorlesungsbegleitende Übungen**

Die Übungen dienen der Erarbeitung und Veranschaulichung des Stoffes aus den Kernvorlesungen und der Einübung der Methodik steuerrechtlichen Arbeitens. Sie werden im jeweiligen Semester zu den Vorlesungen Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Einkommensteuerrecht angeboten.

- **Exkursionen**

Neben weiteren Zusatzveranstaltungen wie Gastvorträgen werden regelmäßig Exkursionen zu Finanzgerichten und zu verschiedenen Firmen durchgeführt.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3. Die Alternative: Steuern und Prüfung

Die Einzelheiten für Kern- und Ergänzungsbereich im Fach „Deutsches und Internationales Steuerrechts“ im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ sind dem Leitfaden für den Studienbereich StuP zu entnehmen.

4. Diplomarbeiten

Es werden laufend Diplomarbeiten zu aktuellen Themen des Steuerrechtes aus der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung des BFH und/oder des EuGH angeboten.

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht.

Ausführliche und aktuelle Informationen lassen sich auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufen unter:

<http://www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

1956	geboren in Marbach am Neckar
1976-1981	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim
1981-1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto H. Jacobs), Universität Mannheim
1984	Promotion mit der Arbeit „Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf – Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich“
1990	Habilitation mit der Arbeit „Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung – Ein Beispiel für den Einsatz von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebliche Entscheidungen“
1990-1991	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
1991-1995	Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen an der Universität Osnabrück
Seit 1.10.1995	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der WiSo

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sind etwa 4.900 Studierende eingeschrieben. Das Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ bzw. „Internationale Steuerlehre“ wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium sowie im Masterstudiengang „International Business“ für ausländische Graduierte angeboten. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, wird von Prof. Dr. Wolfram Scheffler geleitet.

1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen den Einfluss der Bilanzierung und der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und Gestaltungsempfehlungen ableiten sowie begründen zu können. Die Studierenden des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen eigenständig anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Faches gewinnen

und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erwerben.

Im *Grundstudium* unterteilt sich das Pflichtprogramm zu den Grundlagen der Steuerlehre in eine Vorlesung sowie mehrere parallel angebotene Übungen und Tutorien.

Im *Hauptstudium* wird im Rahmen der *Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* die Funktionallehre „Unternehmensbesteuerung“ gelehrt. Der prüfungsrelevante Stoff wird in der Vorlesung und Übung „Unternehmensbesteuerung“ behandelt. Im Kernbereich werden die Vorlesung und die Übung „Unternehmensbesteuerung“ gemeinsam in einer zweistündigen Klausur geprüft (4 Kreditpunkte). Im Erweiterungsbereich wird die Vorlesung im Rahmen einer mündlichen Prüfung geprüft (2 Kreditpunkte).

Im *Hauptstudium* kann das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als *Spezielle Betriebswirtschaftslehre* oder als *Wahlpflichtfach* gewählt werden. Der Veranstaltungszyklus des Faches ist so aufgebaut, dass der prüfungsrelevante Stoff bei ordnungsgemäßem Studium in zwei bzw. vier Semestern studiert werden kann. Das Lehrangebot unterteilt sich in das (prüfungsrelevante) Standardprogramm sowie in (freiwillige) Zusatzveranstaltungen. Kern der Ausbildung bilden drei

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Veranstaltungen (Pflichtbereich), in denen das für die Berufstätigkeit sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre unverzichtbare Basiswissen vermittelt wird. Ihr Umfang beträgt insgesamt 10 SWS:

- Nationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung und Rechtsform) (zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung II (Steuerbilanz und Vermögensaufstellung) (zweistündige Klausur, 4 Kreditpunkte)
- Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Hausarbeit, aktive Seminarteilnahme, 2 Kreditpunkte)

Durch den Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich (2 bis 6 SWS) kann das Wissen aus dem Pflichtbereich vertieft werden. Entsprechend der Bedeutung der internationalen Geschäftstätigkeit, von verbundenen Unternehmen sowie von Unternehmensumstrukturierungen werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Internationale Unternehmensbesteuerung I (Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Internationale Unternehmensbesteuerung II (Besteuerung von deutschen Unternehmen mit Auslandsaktivitäten) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Nationale Unternehmensbesteuerung III (Konzerne, Mergers & Acquisitions) (mdl. Prüfung, 2 Kreditpunkte)
- Sonderveranstaltungen (z.B. Praxisseminar, Lektürekurs) (2 Kreditpunkte)

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Die wichtigste Zusatzveranstaltung ist der Lehrauftrag „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“, den Herr Dipl.-Kfm. Dieter Kempf, Vorsitzender des Vorstands der DATEV e.G., übernommen hat.

Von den weiteren Zusatzveranstaltungen seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge
- Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Praxisseminare und Exkursionen
- Workshops (z.B. EDV und Steuern)

2. Die Alternative: Steuern und Prüfung

Im Studienbereich „Steuern und Prüfung“ werden Forschung und Lehre der beiden eng miteinander verbundenen Bereiche „Besteuerung“ sowie „Prüfung und Unternehmensbewertung“ aufeinander abgestimmt. Kern dieses Studienbereichs bilden die Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht. Gegenüber der klassischen Fächereinteilung weist dieses Ausbildungskonzept nicht nur eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten auf, sondern führt auch zu einer Verstärkung der Interdisziplinarität der Ausbildung. Die Einzelheiten sind einem ausführlichen Leitfaden für den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ zu entnehmen, der an den Sekretariaten der beteiligten Lehrstühle erhältlich und im Internet unter <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de> abrufbar ist.

3. Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Diplomarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

4. Forschungsschwerpunkte

Bei den Forschungsvorhaben werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von internationalen tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern) zur Zeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre.

Aktuelle Informationen lassen sich auch über das World Wide Web abrufen: <http://www.steuerverkehr.wiso.uni-erlangen.de>.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.2. Studienbereich „Steuern und Prüfung“

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bietet ein in Deutschland einzigartiges Schwerpunktstudium „Steuern und Prüfung“ an. Den Kern des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ bilden drei Lehrstühle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht , Finanz- und Haushaltsrecht	Prof. Dr. Wolfram Reiß
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre	Prof. Dr. Wolfram Scheffler
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen	Prof. Dr. Voker H. Peemöller

Ergänzt wird die gemeinsame Ausbildung und Forschung dieser drei Lehrstühle durch Lehrstuhlveranstaltungen von sechs weiteren Lehrstühlen der WiSo:

Lehrstuhl für Bank- und Börsenwesen	Prof. Dr. Wolfgang Gerke
Lehrstuhl für Rechnungswesen und öffentliche Betriebe	Prof. Dr. Wolfgang Männel
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. Freimut Bodendorf
Lehrstuhl für Öffentliches Recht	Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider
Lehrstuhl für Privatrecht und Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Harald Hermann
Lehrstuhl für Finanzwissenschaften	Prof. Dr. Berthold U. Wigger

Ziel des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ ist eine berufs- und praxisorientierte Ausbildung, die eine gute Vorbereitung auf die Berufstätigkeit in national und international tätigen Unternehmen im Bereich Steuern und Prüfung bieten soll. Daneben sollen die Studierenden des Studienbereichs „Steuern und Prüfung“ an die Forschung der beteiligten Lehrstühle herangeführt werden. Begabte und besonders interessierte Studierende werden durch eine aktive Unterstützung und Betreuung seitens der beteiligten Lehrstühle besonders gefördert.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Durch den Studienbereich „Steuern und Prüfung“ wird die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Region weiter vertieft. Die Kooperation erfolgt mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Raum Nürnberg bzw. im süddeutschen Bereich, mit den berufsständischen Organisationen, mit Unternehmen aus der Region, die über ein ausgebautes Finanz- und Rechnungswesen verfügen, und mit EDV-Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Besteuerung. Durch die 1998 gegründeten „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Vertiefung des gegenseitigen Informations- und Wissenschaftsaustauschs zwischen den Kooperationspartnern und Universitätsangehörigen geschaffen.

Nähere Informationen zum Studienbereich „Steuern und Prüfung“ einschließlich eines ausführlichen Leitfadens unter: <http://www.stup.wiso.uni-erlangen.de>

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veröffentlichungen der einzelnen Lehrstühle, um einen Einblick in deren Forschungsinhalte zu ermöglichen.

BÜCHER

Falterbaum, W./Bolk, R./Reiß, W./Eberhart, H., Buchführung und Bilanz („Grüne Reihe“), 19. Aufl., Achim 2003

Peemöller, V.H., Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, 3. Aufl., Wiesbaden 2003

Peemöller, V.H./Popp, M./Kunowski, S., BilanzWert – Unternehmensbewertung am PC, CD-ROM und Benutzeranleitung, Version 4.0, Herne/Berlin 2003

Peemöller, V.H./Popp, M./Kunowski, S., BilanzWert – Unternehmensbewertung am PC, CD-ROM und Benutzeranleitung, Version 5.0, Herne/Berlin 2005

Reiß, W., Umsatzsteuerrecht, 8. Aufl., Münster/Köln 2003

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 6. Aufl., Heidelberg 2003

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, 3. Aufl., Heidelberg 2004

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 7. Aufl., Heidelberg 2004

VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDEN

Arends, G./Dürschmidt, D., Stamp Duty Land Tax (Grunderwerbsteuer) im Vereinigten Königreich – Die Perspektive des deutschen Investors –, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2005, S. 198-208

Dürschmidt, D., Nachbetrachtung zu EuGH, EuZW 2004, 729 – Kommission/Griechenland (Ouzo), in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2005, S. 229-230

Dürschmidt, D., Judicial Review of Takeover Panel Decisions, in: European Business Law Review 2005 (erscheint demnächst)

Friedrich-Vache, H., Anforderungen an ein computergestütztes multimediales Lernsystem. LUBS – Das Lern- und Beratungssystem zum Ort der sonstigen Leistung im Umsatzsteuerrecht, in: Steuer & Studium 2004, S. 452-454

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Friedrich-Vache, H., Plädoyer für die Abschaffung unechter Befreiungen im Finanzdienstleistungsbereich – mit Ausnahme der Verwahrung im Einlagengeschäft –, in: UR 2005 (erscheint demnächst)
- Glaschke, M., Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – Bericht zur Tagung der "Nürnberger Steuergespräche e.V." am 24.6.2003 –, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 747-750
- Glaschke, M., Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen im Bilanzsteuerrecht – Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung –, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 897-903
- Kuhn, R./Reiß, W., Organschaftliche Ausgleichposten unter dem Regime des Halbeinkünfteverfahrens – Ausgewählte Einzelfragen, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 753-761
- Peemöller, V.H., Aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen der Unternehmensbewertung, in: Unternehmensbewertung & Management 2003, S. 5-7
- Peemöller, V.H., Steuern Steuern den Unternehmenswert? – Der Einfluss der Besteuerung auf die Unternehmensbewertung, in: Unternehmensbewertung & Management 2003, S. 125-130
- Peemöller, V.H., Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Anmerkungen zum Entwurf eines Rahmenkonzepts des DSR, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 211-217
- Peemöller, V.H., Risikocontrolling von und mit Derivaten, in: Knobloch, A.P./Kratz, N. (Hrsg.), Neuere Finanzprodukte. Anwendung, Bewertung, Bilanzierung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Eisele, München 2003, S. 51-70
- Peemöller, V.H., Einführung in das wirtschaftliche Prüfungswesen, in: Förtschle, G./Peemöller, V.H. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, Heidelberg 2004, S. 1-40
- Peemöller, V.H., Interner Revisor, in: Förtschle, G./Peemöller, V.H. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, Heidelberg 2004, S. 151-197
- Peemöller, V.H., Neuere Konzepte zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in: Förtschle, G./Peemöller, V.H. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, Heidelberg 2004, S. 758-768
- Peemöller, V.H., Inhalte der 5. WPO-Novelle, in: Förtschle, G./Peemöller, V.H. (Hrsg.), Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, Heidelberg 2004, S. 769-777
- Peemöller, V.H., Internationale Rechnungslegung und Finanzmarktkommunikation, in: Bank, M./Schiller, B. (Hrsg.), Finanzintermediation: Theoretische, wirtschaftspolitische und praktische Aspekte aktueller Entwicklungen im Bank- und Börsenwesen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Wolfgang Gerke, Stuttgart 2004, S. 559-578

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Peemöller, V.H., Corporate Governance – auch ein Thema für Genossenschaften!, in: Die Gewerbliche Genossenschaft 2004, S. 7-11
- Peemöller, V.H., Wert und Werttheorien, in: Peemöller, V.H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 1-14
- Peemöller, V.H., Anlässe der Unternehmensbewertung, in: Peemöller, V.H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 15-25
- Peemöller, V.H., Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung, in: Peemöller, V.H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 27-45
- Peemöller, V.H./Beckmann, C., Der Realloptionsansatz, in: Peemöller, V.H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 797-811
- Peemöller, V.H./Beckmann, C./Meitner, M., Einsatz eines Nachsteuer-CAPM bei der Bestimmung objektiver Unternehmenswerte – eine kritische Analyse des IDW ES 1 n. F., in: Betriebs-Berater 2005, S. 90-96
- Peemöller, V.H./Faul, K./Häßlein, C.A., RAROC im Bankcontrolling – Anwendbarkeit des Risk-adjusted Return on Capital als Steuerungsgröße, in: Unternehmensbewertung & Management 2003, S. 70-74
- Peemöller, V.H./Faul, K./Schroff, J., IAS/IFRS-Lexikon, in: BBK 2004, Fach 16, S. 527-538
- Peemöller, V.H./Keller, B., Controlling/Planung, in: Küting, K. (Hrsg.), Saarbrücker Handbuch der Betriebswirtschaftlichen Beratung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 381-433
- Peemöller, V.H./Kunowski, S., Ertragswertverfahren nach IDW, in: Peemöller, V.H. (Hrsg.), Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004, S. 201-263
- Peemöller, V.H./Oehler, R., Referentenentwurf des Bilanzrechtsreformgesetzes: Neue Regelung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in: Betriebs-Berater 2004, S. 539-546
- Peemöller, V.H./Oehler, R., Regierungsentwurf des BilReG: Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf, in: Betriebs-Berater 2004, S. 1158-1161
- Peemöller, V.H./Schmalz, H./Algner, M.R., Auswirkungen des Peer Review auf Wirtschaftsprüfer-Praxen, in: Deutsches Steuerrecht 2003, S. 1135-1140
- Peemöller, V.H./Warncke, M., Prüfungsausschüsse deutscher Aktiengesellschaften – Empirische Ergebnisse über ihre Einrichtung, innere Ordnung und Aufgabenwahrnehmung sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision -, in: Der Betrieb 2005, S. 401-404
- Reiß, W., Rechtsprechung des EuGH zur Umsatzsteuer im Jahre 2002, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2003, S. 199-216

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Reiß, W., Verdeckte Gewinnausschüttung und Steuerbilanzgewinn – zur nachträglichen Korrektur nicht erfasster verdeckter Gewinnausschüttungen, in: Steuer und Wirtschaft 2003, S. 21-39
- Reiß, W., Zurück zu den Wurzeln? – Zur Geschichte der Körperschaftsteuer in Deutschland, in: Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH (Hrsg.), 50 Jahre Steuerreformen in Deutschland, Bonn 2003, S. 65-120
- Reiß, W., IFA Branch Reports – Germany, in: IFA (Hrsg.), Cahiers de droit fiscal international 2003, volume LXXXVIIIb, Consumption taxation and financial services, Den Haag 2003, S. 145-173 und S. 351-386 und S. 731-755
- Reiß, W., Null-Steuersatz für Finanzdienstleistungen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2003, S. 209-220
- Reiß, W., Finanzdienstleistungen und Mehrwertsteuer – Generalthema II des IFA-Kongresses Sydney, in: Internationales Steuerrecht 2003, S. 515-518
- Reiß, W., Kein Renditefonds – zur Begründungsqualität der jüngeren EuGH-Rechtsprechung zur 6. EG-Richtlinie, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2003, S. 428-441
- Reiß, W., Umsatzsteuer und Insolvenzrecht, in: Krause, R./Veelken, W./Vieweg, K. (Hrsg.), Recht der Wirtschaft und der Arbeit in Europa. Gedächtnisschrift für W. Blomeyer, Berlin 2004, S. 427-456
- Reiß, W., Gutachten zur Gesetzgebung zum Umsatzsteuerbetrug, in: Die Steuerberatung 2004, S. 113-118
- Reiß, W., Neutralitätsgebot und Sofortabzug der Vorsteuer – Zum Zusammenwirken von europäischem Richtlinienrecht und nationalem Verfahrensrecht, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2004, S. 275-285
- Reiß, W., EDM: Umsatzsteuer bei Beteiligung- und Wertpapierveräußerung durch Holdinggesellschaften, in: Internationales Steuerrecht 2004, S. 450-454
- Reiß, W., Rechtsprechung des EuGH zur Umsatzsteuer im Jahre 2003, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2004, S. 641-655
- Reiß, W., Missachtung des Neutralitätsgebots am Beispiel der Besteuerung von Rundfunk- und Fernsehsendungen in Europa, in: EuGH-Umsatzsteuerreport 2004, S. 73-79
- Reiß, W., EuGH-Vorlage des BFH vom 8.7.2004, VII R 24/03: Konkurrentenklage wegen Umsatzsteuerpflicht, in: Internationales Steuerrecht 2005, S. 53-55
- Reiß, W., Factoring und Forderungskauf in der Umsatzsteuer - zugleich ein Beitrag zur Haftung des Forderungserwerbers, in: Carlé, D./Stahl, R./Strahl, M. (Hrsg.), Gestaltung und Abwehr im Steuerrecht, Festschrift für Klaus Korn, Bonn/Berlin 2005, S. 521-554

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Reiß, W., Einbringung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens in das Betriebsvermögen einer Mitunternehmerschaft – Anmerkung zu dem BMF-Schreiben vom 29.3.2000 und 26.11.2004, in: Der Betrieb 2005, S. 358-366
- Reiß, W., EuGH-Vorlage des BFH vom 8.7.2004, VII R 24/03: Konkurrentenklage, in: Internationales Steuerrecht 2005, S. 53-55
- Scheffler, W., Rückstellungen für Aufwendungen zur Nachbetreuung, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 18-20
- Scheffler, W., Einfluss der Veräußerungsgewinnbesteuerung auf die Rechtsformwahl – unter Berücksichtigung der (geplanten) Änderungen durch das StVergAbG, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 59-67
- Scheffler, W., Steuerlich zweckmäßige Ausübung des Wahlrechts (Anrechnung, Abzug, Pauschalierung) zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung bei Gewinnen aus einer ausländischen Betriebsstätte, in: Grotherr, S. (Hrsg.), Handbuch der internationalen Steuerplanung, 2. Aufl., Herne/Berlin 2003, S. 105-119
- Scheffler, W., Beteiligungsveräußerungen durch Kapitalgesellschaften: Die Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 2 KStG ist gerechtfertigt, in: Der Betrieb 2003, S. 680-685
- Scheffler, W., Steuerbilanz und EuGH: Vorabentscheidungskompetenz, true and fair view und Vorsichtsprinzip, Wertaufholung, in: Steuern und Bilanzen 2003, S. 298-304
- Scheffler, W., Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument für mittelständische Unternehmen, in: Fischer-Winkelmann, W. F. (Hrsg.), MC – Management-Consulting & Controlling, Hamburg 2003, S. 447-478
- Scheffler, W., Strategien der Steuerbilanzpolitik: Vorteile einer Gewinnvorverlagerung, in: Betriebs-Berater 2003, S. 1719-1724
- Scheffler, W., Besteuerung bei nationalen Umstrukturierungen nach der Unternehmenssteuerreform - unter Einbezug der Änderungen durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz – UntStFG), in: Freidank, C.-C./Tanski, J. (Hrsg.), Accounting, Controlling & Finance, München 2003 (2. Nachlieferung), Teil V.6, S. 1-56
- Scheffler, W., Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, in: Betrieb und Rechnungswesen 2004, Beilage 1/2004, S. 1-24
- Scheffler, W., Übersichten zur Reichweite des Maßgeblichkeitsprinzips, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 69-73

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Scheffler, W., Möglichkeiten und Grenzen der Steuerplanung durch Errichtung einer Finanzierungsgesellschaft, in: Bank, M./Schiller, B. (Hrsg.), Finanzintermediation, Festschrift für Professor Dr. Wolfgang Gerke zum sechzigsten Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 507-528
- Scheffler, W., Anteilsverkauf: Rückabwicklung eines Kaufvertrags als rückwirkendes Ereignis i. S. des § 175 AO, in: Unternehmensbewertung & Management 2004, S. 227-229
- Scheffler, W., Europäisierung des Bilanzsteuerrechts, in: Steuern und Bilanzen 2004, S. 776-781
- Scheffler, W., Gemeindefinanzreform durch kommunale Zuschlagsteuer, in: Deutsches wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (Hrsg.), Gemeindefinanzreform durch kommunale Zuschlagsteuer, Berlin 2004, S. 17-47
- Scheffler, W., Grenzüberschreitende Verlustverrechnung – Nachversteuerungsmethode im Vergleich zum geltenden Recht und zur konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 2005, S. 156-175
- Scheffler, W./ Eickhorst, D., Funktionsverlagerung in das Ausland: Einschränkung der steuerlichen Vorteile durch Auflösung von stillen Reserven?, in: Betriebs-Berater 2004, S. 818-823
- Scheffler, W./Spengel, C., Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich, in: Betriebs-Berater 2004, S. 967-974
- Scheffler, W./Zinser, B., Internationale Doppelbesteuerungen bei der Erbschaftsteuer, in: Steuer und Wirtschaft (erscheint demnächst)
- Weber, S./Reiß, W., Umsatzsteuerliche Beurteilung von ABS-Transaktionen, in: Betriebs-Berater 2004, S. 1367-1374

HERAUSGEBERSCHAFTEN

- Ballwieser, W./Beine, F./Hayn, S./Peemöller, V.H./Schruff, L./Weber, C.-P. (Hrsg.): WILEY-Kommentar zur internationalen Rechnungslegung nach IAS/IFRS, Braunschweig 2004
- Endres, D./Oestreicher, A./Scheffler, W./Schreiber, U./Spengel, C. (Hrsg.), Die internationale Unternehmensbesteuerung im Wandel, Symposium für Otto H. Jacobs zum 65. Geburtstag, München 2005
- Peemöller, V.H. (Hrsg.): Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Herne/Berlin 2004
- Peemöller, V.H./Förschle, G. (Hrsg.): Wirtschaftsprüfung und Interne Revision, Heidelberg 2004

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Reiß, W./Kraeusel, J./Langer, M. (Hrsg.), Umsatzsteuergesetz, UStG mit Nebenbestimmungen, Gemeinschaftsrecht, Kommentar, Bonn/Berlin, Loseblattsammlung
Scheffler, W./Spengel, C. (Hrsg.), Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich, Baden-Baden 2004

MITARBEIT BEI KOMMENTAREN

Reiß, W., Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P. (Hrsg.), KompaktKommentar Einkommensteuergesetz, 5. Aufl., Heidelberg 2005
Reiß, W., Kommentierung zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P./Söhn, H./Mellinghoff, R. (Hrsg.), Kommentar zum EStG, Loseblattsammlung
Reiß, W., Kommentierung zu §§ 3b, 3c, 3e, 18b UStG, in: Rau, G./Dürrwächter, E., Kommentar zum UStG, Loseblattsammlung

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

<u>NAME</u>	<u>TITEL DER DISSERTATION</u>	<u>JAHR</u>
Fischer, Tanja	Qualitätssicherung in der Steuerberatung – Verfahren der externen Qualitätskontrolle für den Berufsstand der Steuerberater	2003
Götz, Christoph	Customer-focused E-Learning im Geschäftsfeld private Vermögensberatung von Steuerberatungsunternehmen, dargestellt am Beispiel eines internetbasierten Hypermediasystems zur Analyse von Finanzinnovationen	2003
Ruhwinkel, Christine	Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) durch Verschmelzung oder Anteilstausch – ein Steuerplanungsmodell zur Gründung einer SE durch Aktiengesellschaft aus Deutschland und Großbritannien	2003
Marx, Stefan	IAS vs. HGB als Basis der ertragsorientierten Unternehmensbewertung – Vergleich der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IAS und Analyse der Auswirkungen auf die Planungsrechnung sowie auf die ertragsorientierte Unternehmensbewertung unter deutschen Normen	2003
Schiller, Michaela	Restrukturierungsrückstellungen nach HGB, IAS und US-GAAP – Bilanzielle Behandlung einschließlich Ansatzpunkten zur Prüfung	2003
Schindhelm, Sandra	Das steuerstrafrechtliche Kompensationsverbot in § 370 Abs. 4 S. 3 AO 1977	2003
Eggers, Joachim	Umlagen und Verrechnungspreise für konzerninterne Dienstleistungen in der Umsatzsteuer	2004
Faul, Katja	Wertorientiertes Controlling – ein Ansatz zur Unternehmens- und Verhaltenssteuerung in dezentralen Organisationen	2004
Fischer, Jochen	Strategisches Controlling mittelständischer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien	2004
Grünwald, Ulrich	Zuordnung von Vorsteuerbeträgen zu Verwendungsumsätzen	2004
Hohnhaus, Wolfgang	„Mergers & Acquisitions“ und der Erfolgsbeitrag der Beratung	2004
Hollenbach, Volker	Verrechnungspreise von immateriellen Wirtschaftsgütern unter besonderer Betrachtung von e-commerce-Leistungen	2004

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Jesinghausen, Anja	Personalkostenplanung bei Auslandsentsendungen	2004
Lütke, Stefan	Die CFC-Legislation (Hinzurechnungsbesteuerung) im Spannungsfeld zwischen europäischer Kapitalverkehrsfreiheit und weltweiter Kapitalliberalisierung	2004
Weber, Antje	Umsatzsteuer von Finanzdienstleistungen der Banken und Finanzinstitute	2004
Weichert, Sven	Anwendung internationaler Rechnungslegungsnormen in mittelständischen Unternehmen – Darstellung und Vergleich von Eigenkapital und Konzernbildung	2004
Weller, Heino	Anforderungen im Rahmen der Gründung einer Genossenschaft. Ein Gründungsleitfaden	2004
Wussow, Sabine	Harmonisierung des internem und externem Rechnungswesens mittels IAS/IFRS unter Berücksichtigung der wertorientierten Unternehmenssteuerung	2004
Zorn, Thomas	Die Ableitung der Endkonsolidierung vor dem Hintergrund von Regelungslücken innerhalb der IAS/IFRS	2004

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.5. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ geförderte Exkursionen**ORIENTIERUNGSWORKSHOP FÜR DEN FACHBEREICH STEUERN BEI PwC,****FRANKFURT AM 07.05.2003****EXKURSIONSBERICHT VON STEFAN MAIER**

Eingeladen wurden wir (Studenten der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre) vom PwC Vorstand Prof. Dr. Dieter Endres. Die Idee sich alle zwei Jahre zu treffen und uns dabei hinter die Kulissen schauen zu lassen, wurde nun fortgesetzt. Das der Kontakt nicht zufällig zustande kam, sondern sich zwei Freunde treffen, wurde nach der Begrüßung schnell klar. Prof. Endres und Prof. Scheffler verbindet eine gemeinsame Zeit an der Universität Mannheim.

Zu Beginn standen eine Vorstellung von PwC und ein Ausblick auf die momentane Situation in der Branche. Dabei durften wir auch gleich mit neuer Technik unser Wissen testen. Zum Abstimmen bekamen wir Abstimm-Pads mit denen man wie in der Fernseh-Show „Wer wird Millionär?“ seine Stimme abgeben konnte.

Der Schwerpunkt der Fahrt nach Frankfurt war Internationale Steuerplanung. Um uns einen umfassenden Einblick in die Tätigkeitsfelder zu geben, trugen Referenten aus allen Bereichen der Steuersparte vor.



Einen Einblick über die Probleme mit der Steuerreform und der Entwicklung möglicher Strategien wurden uns gleich zu Anfang von Dr. Taetzner gegeben. Hier durfte natürlich der dazu passende Kanzlersong nicht fehlen. Ein Vortrag von Jürgen Scheidsteger über die Internationale Steuerstrukturierung führte uns in die Thematik der Internationalen Steuerplanung tiefer ein und zeigte uns

wie bei PwC Informationen gesammelt und daraus mögliche Lösungskonzepte entwickelt werden.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Zur Internationalen Steuerplanung gehört auch, den steuergünstigsten Standort für seine Holdinggesellschaft zu finden. Die dabei zu beachtenden Vor- und Nachteile einzelner Länder konnten wir anhand einer Fallstudie mit Stefan Ditsch erarbeiten.

Eine zweite Fallstudie von Dr. Pia Dorf Müller führte uns in die Problematik der Transferpreise ein und zeigte mögliche Gestaltungen im Rahmen der Berechnung und Dokumentation, die vor allem bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten notwendig sind.

Das steuerliche Fachwissen allein nicht immer zum Ziel führt, sondern dass man auch eine Portion Glück braucht, zeigte sich dann beim Brettspiel „Taxopoly“, das in kleinen Gruppen gespielt wurde.

Der Tag wurde zwar immer länger, aber bei PwC verstand man sich darauf, die Vorträge trotzdem jedes Mal zu überbieten und das Interesse an den Themen zu steigern.

Die Möglichkeiten von Internationalen Umstrukturierungen und deren rechtliche Gestaltungsmaßnahmen wurden uns an einem Praxisfall gezeigt, der uns sicherlich nicht nur wegen seiner Umsetzung, sondern auch wegen dem charismatischen Vortrag von Dr. Mathias Hanten begeisterte.

Es folgte ein Vortrag von Petra Peffermann über die Konzernsteuerquote und deren aktuelle Bedeutung in der Firmensteuerung und bei Urteilen von Analysten.

Der letzte Fachvortrag behandelte das Thema M&A und die damit verbundene Beurteilung und Aufdeckung von Risiken im Rahmen von Firmentransaktionen, der uns von Debora Ippolito präsentiert wurde.

Zum Schluss der Vortragsreihe zeigte uns Katja Quakatz, die bei

PwC den Tag für uns organisierte, noch die möglichen Einstiegs- und Karrierechancen in ihrem Unternehmen.

Der Tag bei PwC klang dann so langsam bei einem gemütlichen Abendessen aus. Dabei spürte man wieder das den ganzen Tag vorhandene persönliche Engagement aller Referenten, die sich noch mal Zeit für uns genommen hatten, bevor es auf den Heimweg ging.



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Spannend war der Tag bei PwC ganz bestimmt, die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und deren unterschiedlichsten Aufgabestellungen, die uns gezeigt wurden. Die Exkursion hat aber sicherlich besonders geprägt die Vielzahl von unterschiedlichen Charakteren, die dort arbeiten.

Als Resümee kann man sicherlich ziehen, dass es allen sehr gut gefallen hat und was mich persönlich betrifft, hat es sehr neugierig auf mehr gemacht.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**EXKURSION DES STUDIENBEREICHS „STEUERN UND PRÜFUNG“ NACH BERLIN VOM
09.06.2004 - 11.06.2004****PROGRAMM****MITTWOCH, 09.06.2004**07.00 Uhr **Abfahrt nach Berlin**15.00 - 18.00 Uhr **Potsdamer Platz****Dr. Carl-Friedrich Leuschner,**
WP/StB
Vorsitzender des DGRV„Einführung in das Genossen-
schaftswesen“**Liesel Knorr, WP/StB**
Generalsekretärin des DRSC

„Neuerungen beim DRSC“

ab 19.00 Uhr **gemeinsamer Abend****DONNERSTAG 10.06.2004**09.00 - 11.00 Uhr **Besuch des Bundeskanzleramts**11.30 - 15.00 Uhr **Bundestag**

- Vortrag
- Gespräch mit Stefan Müller, MdB
- Kuppelbesichtigung
- Mittagessen

ab 16.00 Uhr **PwC am Potsdamer Platz****Gerd Eggemann, WP/StB**
und Kollegen„Aktuelle Fragen der Wirtschafts-
prüfung“**FREITAG, 11.06.2004**09.00 - 12.00 Uhr **Schering AG****Gerwin Hendrix**
Leiter Corporate Audit„Interne Revision, Internationales
Rechnungswesen, Steuern“16.00 Uhr **Rückfahrt nach Nürnberg**

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.6. Dr. Michael-Munkert-Stipendium

Ziel des Dr. Michael-Munkert-Stipendiums ist es, hochqualifizierte Studentinnen und Studenten des Hauptstudiums für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden jedes Semester vergeben an Studentinnen und Studenten mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre des Prüfungswesens sowie Steuerrecht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Vorgeschlagen werden die Preisträgerin oder der Preisträger von den jeweiligen Inhabern der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Prüfungswesen sowie für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Stipendium wurde im Jahr 2003 auf 1.500 € pro Person aufgestockt. Es wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Diplomübergabe überreicht.

BISHERIGE PREISTRÄGER

Sommersemester 1996	Frau Claudia Kusch
Wintersemester 1996/1997	Herr Stefan Scheuch
Sommersemester 1997	Frau Susanne Rechl
Wintersemester 1997/1998	Herr Joachim Schneider
Sommersemester 1998	Herr Lothar Lammersen
Wintersemester 1998/1999	Frau Corinna Brauns
Sommersemester 1999	Frau Christine Ruhwinkel
Wintersemester 1999/2000	Frau Sandra Bube
Sommersemester 2000	Herr Christian Herold
Wintersemester 2000/2001	Herr Joachim Schroff
Sommersemester 2001	Frau Susanne Kölbl
Wintersemester 2001/2002	Herr Michael Glaschke
Sommersemester 2002	Frau Julia Petrova
Wintersemester 2002/2003	Herr Christian Ruhland
Sommersemester 2003	Frau Bettina Zinser
Wintersemester 2003/2004	Herr Christian Groh
Sommersemester 2004	Herr Bernhard Röhrs
Wintersemester 2004/2005	Frau Eva Okrslar

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

3.7. WiSo-Absolventenbuch

Nach dem Vorbild des YEARBOOKS der amerikanischen Universitäten soll das WiSo-Absolventenbuch durch die übergreifende Zusammenstellung der Absolventen für jeden einzelnen Studenten eine bleibende Erinnerung an die eigene Studienzeit sein. Darüber hinaus stellt das WiSo-Absolventenbuch eine Möglichkeit für Examenskandidaten dar, potentielle Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen. Es vermittelt anhand übersichtlicher Kurzlebensläufe einen Überblick über die universitäre und praktische Ausbildung von fast allen Studenten, die ihr Examen im laufenden Semester, d.h. während der kommenden 3 bis 6 Monate, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ablegen werden. Das Feedback von Studenten der letzten Semester zeigte deutlich, dass die Unternehmen dieses Angebot nutzten: es war keine Seltenheit, dass die Absolventen von mehreren Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen angesprochen wurden - unabhängig von den Leistungen während des Studiums.

Für die Fakultät bedeutet die Etablierung des WiSo-Absolventenbuches die Schaffung eines Wettbewerbsvorteils gegenüber anderen Universitäten. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört zu den wenigen Fakultäten, die im Rahmen ihres Innovationsprogramms dieses Placementtool für ihre Absolventen bereitstellen.

Das WiSo-Absolventenbuch wird an die Absolventen zum Selbstkostenpreis in Höhe von 10 € (inkl. 7% MwSt.) abgegeben. Die Eintragung durch die Examenskandidaten ist unentgeltlich. Für Unternehmen beträgt der Subskriptionspreis 100 € (zzgl. 7 % MwSt.) - mit diesem Preis liegen wir unverändert am unteren Ende der Preisskala vergleichbarer Produkte.

GOLD- und SILBER-Sponsoren von Alumni-Netzwerk und Fakultätsbund der WiSo Nürnberg e.V. (afwn) erhalten das WiSo-Absolventenbuch im Rahmen der Leistung für Sponsoren sofort nach Erscheinen des WiSo-Absolventenbuchs. GOLD-Sponsoren bekommen es vier Wochen exklusiv vor anderen Beziehern. Näheres zum Sponsoringangebot des afwn finden Sie unter <http://www.afwn.de>, Rubrik „Unternehmen“.

Unter <http://www.absolventenbuch.afwn.de> finden Sie weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten.

BEITRITTSERKLÄRUNG

4. Beitrittserklärung

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr.

Nähere Informationen bei "Nürnberger Steuergespräche e.V." c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/946260; Fax 0911/493398; E-Mail: info@nuernberger-steuergespraech.de;

Im Anschluss finden Sie die Beitrittserklärung, welche auch im Internet zum Ausdruck zur Verfügung steht (<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/downloads/Beitrittserklaerung.pdf>).

Beitrittserklärung

An
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“
c/o Steuerberaterkammer Nürnberg
Dürrenhofstraße 4

90402 Nürnberg

Konto:
Sparkasse Nürnberg
Nr.: 2 662 264
BLZ: 760 501 01

Telefon: 09 11 / 94 62 60
Fax-Nr.: 09 11 / 49 33 98

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Verein
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“

als

- natürliche Person
(Studenten bitte Kopie der gültigen Immatrikulationsbescheinigung beifügen. Die studentische Mitgliedschaft wird nach zwei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt (Mitgliedsbeitrag 50 €), sofern nicht erneut eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.)
- Jur. Person/Partnerschaft-Ges./GbR/Pers.Ges.d.Handelsrechts

.....
Name, Vorname

.....
ggf. Name des Unternehmens

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
Fax

Ich/wir ermächtige(n) den Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von €..... von nachstehendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

KtoNr. BLZ

Bank

.....
Unterschrift

.....
Datum

